

Grundlage für Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen sind die Förderrichtlinien Deutschen Rentenversicherung Bund vom 1.8.1997.

Bitte beachten Sie:

Therapeutisch geleitete Gruppen (z.B. von einer/m Mitarbeiter/in einer Suchtberatungsstelle) sind keine Selbsthilfegruppen im Sinne der Pauschalförderung und deshalb nicht förderfähig.

Der Zuwendungsgeber behält sich eine Prüfung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen im Einzelfall durch Beauftragte vor. Falsche Angaben können zur Mittelrückforderung und ggf. zu einer Schadensersatzforderung führen.

### Erklärung der Selbsthilfegruppe

Name der Gruppe: .....

Postanschrift der Gruppe: .....

Verband: .....

Name des/der Gruppenleiters/-in: .....

(in Druckbuchstaben)

Mit meiner Unterschrift als Gruppenleiter/-in bestätige ich hiermit, dass

- die Selbsthilfegruppe seit mindestens 1 Jahr besteht
- sie mindestens 10 Teilnehmer/-innen hat
- sie sich in der Regel 1x pro Woche trifft
- es sich um eine Selbsthilfegruppe in Sinne der DRV Bund- Richtlinien (siehe oben) handelt

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Gruppenleiters/ -leiterin